

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0676/2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 50 FB Soziales, Senioren und Inklusion

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	08.12.2022				
Kreistag	08.12.2022				

Bezeichnung des TOP: Überplanmäßiger Aufwand für erhöhte Energiekosten im SGB II, SGB XII

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 1.500.000 € für erhöhte Energiekosten in den Aufgabenbereichen SGB II und SGB XII.

Sachdarstellung:

Gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA bedürfen überplanmäßige Aufwendungen grundsätzlich der Zustimmung des Kreistages, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind. Die überplanmäßigen Aufwendungen sind darüber hinaus nur zulässig, wenn die Aufwendungen unabweisbar sind und die Deckung dieser gewährleistet ist.

Aufgrund der Höhe des überplanmäßigen Aufwandes ist der Kreistag nach § 4 Buchstabe b der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zuständig für die Entscheidung.

Auf Grund der stark gestiegenen Energiekosten und weiterer Leistungen (z.B. Ukrainer) müssen höhere Leistungen an Leistungsempfänger nach den Sozialgesetzbüchern II und XII erbracht werden.

Die Mehraufwendungen können nicht aus dem vorhandenen Budget gedeckt werden.

Für die Deckung stehen Minderaufwendungen im Bereich Zuschüsse an freie Träger im Rahmen der KiFöG Aufwendungen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2022	31210100.546101	550.000
	31160100.533134	200.000
	31160100.533135	300.000
	31230100.546301	400.000
	34510100.533928	50.000

Die Deckung erfolgt aus dem Sachkonto 361001.531800.

Unterschrift:

Grabner

Landrat